



Gewässer

Bergbach, Instandsetzung zwischen dem Lerchental und der Mündung in die Goldach

1 Ausgangslage

Der Bergbach entspringt im Achslenwald. Er verläuft teilweise eingedolt durch das Gebiet Blumenwis und fliesst dann in einem offenen Bachbett bis zur Mündung in die Goldach. Für den Abschnitt vom Lerchental bis zur Goldach besteht seit 1920 ein Perimeterunternehmen, dessen Statuten und Organisation aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 23. April 2002 dem neuen Gesetz über gemeinschaftliche Unternehmen (sGS 153.1) angepasst wurden.

Am 16. Juli 2002 ging ein heftiges Gewitter über dem Osten der Stadt nieder. Das Hochwasser überspülte in der Folge zwischen der Autobahnausfahrt Neudorf und der Goldach einen grossen Teil der Sperren und verursachte vor allem an den seitlichen Leitwerken grosse Schäden. Dieser Umstand veranlasste die vom Stadtingenieur präsidierte Verwaltungskommission des Perimeterunternehmens Bergbach im Einvernehmen mit dem Kanton, das nachstehende Projekt zur Instandsetzung des Bergbaches ausarbeiten zu lassen.

2 Projekt

Das Projekt umfasst die Reparatur und den Ausbau von Sperren, die Sanierung und Instandsetzung der Leitwerke sowie die Räumung des Abflussquerschnittes. Die notwendigen Arbeiten werden in vier Lose aufgeteilt. Die Etappierung der Lose richtet sich nach der Dringlichkeit der Realisierung, den Erschliessungsverhältnissen und der Finanzplanung. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2004 begonnen werden. Sie dauern voraussichtlich bis ins Jahr 2006.

Anlässlich eines Augenscheines haben Bund, Kanton und Verwaltungskommission dem Projekt grundsätzlich zugestimmt und alle erforderlichen Bewilligungen in Aussicht gestellt. Die



perimeterpflichtigen Grundeigentümer werden im Rahmen einer ordentlichen Eigentümerversammlung über die Massnahmen und die vorgesehene Finanzierung orientiert. Ihre Zustimmung zum Projekt ist erforderlich.

3 Kosten

Die Kosten für die Instandsetzung des Bergbaches belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 820'000. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

1. Baumeisterarbeiten	CHF 690'000
2. Entschädigungen	CHF 3'000
3. Nebenarbeiten	CHF 10'000
4. Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 42'000
5. Projekt und Bauleitung	CHF <u>75'000</u>
Total Baukosten	CHF <u>820'000</u>

4 Finanzierung

Der Kanton hat für die Instandsetzung des Bergbaches eine finanzielle Unterstützung von 26 Prozent zugesichert. Das Bundesamt für Wasser und Geologie hat unter Vorbehalt des Rechtsmittelverfahrens – das Projekt ist nach Art. 37 des kantonalen Wasserbaugesetzes (WBG) unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen öffentlich aufzulegen – einen Beitrag von 30 Prozent in Aussicht gestellt. Nach Art. 45 des Wasserbaugesetzes (WBG) gewährt der Staat an den Ausbau von Gewässern Beiträge unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinde gemäss Art. 44 Abs. 2 WBG ebenfalls an den Kosten beteiligt. Der Gemeindebeitrag ist so hoch zu bemessen, dass er zusammen mit den Leistungen des Bundes und des Staates jene Kosten deckt, deren Übernahme für die beteiligten Perimeterpflichtigen nicht tragbar sind. Demnach übernimmt die Stadt einen Kostenanteil von 23 Prozent.

Im Bau- und Unterhaltsperimeter sind die Kostenanteile der beteiligten Grundeigentümer entsprechend dem Nutzen für die im rutschgefährdeten Einzugsgebiet des Bergbachs liegenden Grundstücke festgelegt. Nicht berücksichtigt sind hingegen die aus der Siedlungsentwässerung eingeleiteten Wassermengen. Der über die Kanalisation in den Bergbach gelangende Mehrabfluss gegenüber den Wassermengen, die ohne Überbauung natürlicherweise anfallen würden, beträgt rund 20 Prozent der dem Projekt zugrunde gelegten Hochwassermengen. Dementsprechend ist es angemessen, wenn sich die Stadt – ohne Präjudiz für andere Fälle – im Rahmen der Spezialfinanzierung für den Gewässerschutz mit 20 Pro-



zent am Kostenanteil der Perimeterpflichtigen resp. mit 4 Prozent an den Gesamtkosten beteiligt, auch wenn derzeit eine rechtliche Verpflichtung fehlt.

Die Kostenaufteilung gliedert sich demnach wie folgt:

Bundesbeitrag	30 Prozent	CHF 246'000
Staatsbeitrag	26 Prozent	CHF 213'200
Perimeterpflichtige	17 Prozent	CHF 139'400
Gewässerschutz	4 Prozent	CHF 32'800
Gemeindebeitrag	<u>23 Prozent</u>	<u>CHF 188'600</u>
	100 Prozent	CHF 820'000

Zur Deckung des Kostenanteils des Perimeterunternehmens hat die Verwaltungskommission beschlossen, für die Jahre 2003, 2004 und 2005 jährlich CHF 40'000 bei den Perimeterpflichtigen einzufordern.

5 Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Projekt Bergbach, Instandsetzung zwischen dem Lerchental und der Mündung in die Goldach, im Kostenbetrage von CHF 820'000 wird gutgeheissen.
2. Für die städtischen Beiträge werden unter Vorbehalt der Zusicherung der entsprechenden Bundes- und Staatsbeiträge ein Verpflichtungskredit von CHF 188'600 (23 Prozent) sowie ein Nachtragskredit von CHF 32'800 (4 Prozent) auf die laufende Rechnung 2004 der Spezialfinanzierung für den Gewässerschutz (Konto 7232.3140) erteilt.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Situationsplan

(Konto-Nr. IR 61.5019.957)

